

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder. Sie kann nur durch die Mitgliederversammlung geändert werden.

§ 2 Höhe der Beiträge

Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt 25 Euro. Dies gilt sowohl für einzelne Mitglieder, als auch für die Familienmitgliedschaft.

§ 3 Fälligkeit/Zahlungsweise

Der Mitgliedsbeitrag wird jeweils Ende März bzw. mit der Annahme des Aufnahmeantrags in voller Höhe fällig.

Die Zahlung des Beitrages erfolgt im Lastschriftverfahren.

Die Mitglieder sind für eine ausreichende Deckung ihres Bankkontos verpflichtet. Im anderen Fall werden den Mitgliedern dem Verein entstandene Fremdgebühren der Banken / Kreditinstitute sowie weitere entstandene Kosten in Rechnung gestellt.

§ 4 Vereinskonto

Das Konto des Vereins Ortszeit e.V. wird geführt bei:

Raiffeisenbank Aindling e.G.

BLZ 72069005

BIC GENODEF1AIL

Konto 409375

IBAN DE76720690050000409375

Die Gläubigeridentifikation lautet DE49CLK00001277353.

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlung anerkannt.

§ 5 Schlussbestimmungen

Diese Beitragsordnung wurde in der Mitgliederversammlung am 08. Oktober 2021 beschlossen. Sie tritt mit dem Geschäftsjahr 2022 in Kraft.

Petersdorf, 08.Oktober 2021